

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grimmeisen Werkzeuge e.K. (im folgenden kurz „Firma“ genannt)

## **Allgemein**

Lieferungen erfolgen ausschließlich zu nachfolgend aufgeführten Bedingungen. Mündliche ereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Firma. Die Firma behält sich vor, Produkte ohne weitere Benachrichtigung aus dem Programm zu nehmen oder in ihren Bestandteilen zu verändern.

## **Angebote und Preise**

Angebote und Preise sind freibleibend bis zur Auftragsbestätigung. Grundlage ist die jeweils gültige Preisliste neuesten Datums. Die Veröffentlichung neuer Preise bewirkt automatisch die Ungültigkeit vorangegangener Preise. Die Firma behält sich vor, ohne weitere Benachrichtigung Preise abzuändern. Preise gelten ab Lager Eisingen und schließen Verpackung und Versandkosten nicht ein. Alle Preise verstehen sich in EUR zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.

## **Lieferung**

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch bei teilweiser Übernahme der Lieferkosten durch die Firma. Eine Versicherung wird nur auf besonderen Wunsch abgeschlossen.

## **Mustersendungen**

Mustersendungen zur Ansicht sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Kosten für die Firma zurückzusenden. Anderenfalls wird die Sendung als gekauft angesehen und es erfolgt Rechnungsstellung.

## **Gewährleistung**

Beanstandungen über Vollständigkeit und Qualität der Lieferung sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Firma schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Transportschäden bzw. Verlust sind innerhalb von 24 Stunden dem jeweiligen Frachtführer zu melden.

Bei Ansprüchen, die in Folge von Material- oder Herstellungsfehlern zu Recht bestehen, leistet die Firma Ersatz. Andere oder weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art, können nicht geltend gemacht werden.

## **Rücksendungen**

Rücksendungen können nur nach Rücksprache mit der Firma erfolgen. Sie setzen die Vorlage der Originalrechnung/Lieferschein bzw. die Angabe von Rechnungs-/Lieferscheinnummer voraus.

Waren, deren Liefertermin mehr als 12 Monate zurückliegt sind vom Umtausch bzw. Rücknahme ausgeschlossen. Eine Rücknahme oder Umtausch von Sonderanfertigungen ist nicht möglich, da das Produkt extra angefertigt wurde.

Auf Grund der CE-Vorschriften weisen wir darauf hin, dass die Kosten für die Wiedereingliederung von Waren weiterberechnet werden.

## **Zahlung**

Rechnungen sind zahlbar rein netto innerhalb von 30 Tagen; Teillieferungen werden in Bezug auf die Zahlung als eigenständige Lieferung angesehen und sind als solche auch mit dem entsprechenden Ziel gemäß Rechnungsdatum zu zahlen. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen gewähren wir Skonto in Höhe von 2%. Als Zahlungsgrundlage gilt der Tag der Gutschrift auf einem unserer auf den Rechnungen genannten Konten. Alle entstehenden Nebenkosten des Geldtransfers gehen zu Lasten des Käufers.

## **Eigentumsvorbehalt**

Die von der Firma gelieferten Waren bleiben deren Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, die ihr gegen den Käufer zustehen. Dies erstreckt sich auch auf Waren, die weiter verarbeitet oder weiter veräußert werden. Bei Weiterveräußerungen ist der Käufer gegebenenfalls verpflichtet, eine entsprechende Forderungsabtretung zu leisten.

## **Sonderanfertigungen**

Aufträge für Sonderanfertigungen können nicht storniert werden. Geschieht dies dennoch, so berechnet die Firma die gesamten bis dahin geleisteten Arbeiten bzw. verarbeiteten Teile bis zum Höchstbetrag der Gesamtlieferung. Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen. Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine Über- und Unter-lieferung von bis zu 20 % der Bestellmenge vor.

## **Schlussbestimmungen**

Im Übrigen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Punkte.

Erfüllungsort für alle Leistungen der Firma ist Eisingen. Soweit der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird Pforzheim als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.